



Wichtige Unterlagen für Schülerinnen, Schüler und Eltern zur Anmeldung für das Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns, dass Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind für die Anmeldung an unserer Schule entschieden haben. Unsere Schule versteht sich als Schule für die Region – für alle Kinder.

Damit Sie nicht alle Formulare ausdrucken müssen, haben wir für Sie Anmeldeunterlagen mit allen Vordrucken vorbereitet.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, alle Anmeldeunterlagen gut leserlich und sorgfältig auszufüllen. **Prüfen Sie mit Hilfe unserer Checkliste, ob Sie alles vollständig ausgefüllt haben und bringen Sie unbedingt alle angeforderten Unterlagen am AnmeldeTag mit.**

Unsere Anmeldetage finden in diesem Jahr am **Montag, 27.04.2026, von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr** und am **Dienstag, 28.04.2026 von 8.00 Uhr – 15.30 Uhr** statt. Bitte kommen Sie an einem dieser Tage mit Ihrem Kind und allen Unterlagen zu uns in die Schule. **Der Zeitpunkt der Anmeldung innerhalb des zweitägigen Zeitraums hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe; beide Tage werden vollständig berücksichtigt.**

Quereinsteiger ab Klasse 6, die einen Schulwechsel von einer anderen Schule zu uns in Erwägung ziehen, melden sich bitte vorher telefonisch bei uns. Wir vergeben dann feste Gesprächstermine für den Dienstag, 28.04.2026.

Die Bücherlisten des Schuljahres 2026/27 – mit der Bankverbindung für die Überweisung der Leihgebühr (**bis 15.05.2026 fällig**) finden Sie in Kürze zum Download unter: Service – Downloads – Schulbuchlisten. Bitte überweisen Sie die dort angegebene Gebühr aber **erst nach erfolgter Anmeldung**.

Für Rückfragen zum Anmeldeverfahren stehen wir Ihnen sehr gerne unter unserer Telefonnummer 05504 – 80552-0 oder per E-Mail an info@cfgs.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Carl-Friedrich-Gauß-Schule in Groß Schneen

**Checkliste der Anmeldung an der
CFG-Schule 2026/27
(bitte sorgfältig ausgefüllt den Unterlagen beifügen)**

HS RS GYM

Quereinstieg in Klasse: _____

Diese Dokumente müssen uns am Tag der Anmeldung vorgelegt werden:

- Impfausweis im Original
- die letzten beiden Zeugnisse (Kl.4 1.Hj.unbedingt im Original)
- Beratungsprotokoll der Grundschule in Kopie
- Geburtsurkunde in Kopie
- ggf. SGB-Bescheid und die Bildungskarte in Kopie
- Bildungskartennummer _____

(Name, Vorname der Schülerin/des Schülers)

Eltern: Telefonnummer und E-Mail-Adresse für Rückfragen zur Anmeldung und für die Übersendung von Anmeldungsinformationen

✓ Bemerkungen:

- | | |
|---|--|
| 1. Anmeldebogen (2-seitig) ausgefüllt | <input type="checkbox"/> _____ |
| 2. Fahrkartenantrag in DRUCKSCHRIFT ausgefüllt | <input type="checkbox"/> _____ |
| 3. Schulvereinbarung mit Unterschrift der Eltern und der Schülerin / des Schülers | <input type="checkbox"/> _____ |
| 4. Schule ohne Rassismus - Formular bearbeitet | <input type="checkbox"/> _____ |
| 5. Waffenerlass ausgefüllt | <input type="checkbox"/> _____ |
| 6. Bücherausleihe ausgefüllt
- ggf. den am 01.05.2026 gültigen SGB-Bescheid (siehe oben rechts)
- <u>sowie</u> ggf. die Bildungskarte im Original zur Anmeldung mitgebracht | <input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____ |
| 7. Wahlbogen Religion / Werte & Normen ausgefüllt | <input type="checkbox"/> _____ |
| 8. a) IServ Nutzungsbedingungen mit Unterschriften ausgefüllt
b) IServ Elternportal mit Unterschriften ausgefüllt | <input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____ |
| 9. IServ Audio-/Videokonferenz mit Unterschriften ausgefüllt | <input type="checkbox"/> _____ |
| 10. Zahnärztliche Untersuchung ausgefüllt (nur bis Kl. 6) | <input type="checkbox"/> _____ |
| 11. ggf. Vollmacht zur Anmeldung ausgefüllt | <input type="checkbox"/> _____ |
| 12. Einwilligung in die Verarbeitung von Fotos etc. | <input type="checkbox"/> _____ |
| 13. Schließfachvertrag ausgefüllt, Seite 2 bleibt zunächst bei den Eltern (Quereinsteiger erhalten einen gesonderten Beleg) | <input type="checkbox"/> _____ |
| 14. Kopie der Geburtsurkunde beigelegt (siehe oben rechts) | <input type="checkbox"/> _____ |
| 15. Zeugniskopie des 2. Hj. / 3. Klasse beigelegt

Originalzeugnis 1. Hj. / 4. Klasse beigelegt (siehe oben rechts) (wird zu Schuljahresbeginn zurückgegeben)

<i>Bei Anmeldung von Quereinsteigern (Jg. 6 – 10) bitte die <u>beiden letzten Zeugnisse</u> in Kopie beifügen</i> | <input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____ |
| 16. Beratungsprotokoll der GS in Kopie beigelegt (siehe oben rechts) (nur für Anmeldung Klasse 5) | <input type="checkbox"/> _____ |
| 17. Impfausweis zum Nachweis der Masernschutzimpfungen wird im Original zur Anm. mitgebracht (siehe oben rechts) | <input type="checkbox"/> _____ |
| 18. Elterninfos gelesen: Schulbücher, Mittagessen, Bläserklasse, Förderverein (Beitritt freiwillig) | <input type="checkbox"/> _____ |
| 19. Weitere Unterlagen z. Bsp. Förderbescheid, Gerichts-urteile, Sorgerechtsklärungen, LRS-Bescheide beigelegt (bitte benennen) | <input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____ |

Anmeldung zur _____ Klasse der Oberschule

De } >10 Hauptschulzweig
Ma }
Su }

De } 7-10 Realschulzweig
Ma }
Su }

De } <7 Gymnasialzweig
Ma }
Su }

Familienname: _____ Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____ männlich weiblich

Staatsangehörigkeit: _____ Religionszugehörigkeit: _____

Das angemeldete Kind lebt: bei beiden Elternteilen bei der Mutter beim Vater
 in einer Wohngruppe bei Pflegeeltern _____

Wohnort der Schülerin/des Schülers: _____
(PLZ / Ort / Ortsteil / Straße / Hausnummer)

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Mutter: Name/Vorname: _____ Beruf *: _____

(PLZ / Ort / Ortsteil / Straße / Hausnummer)

Vater: Name/Vorname: _____ Beruf *: _____

(PLZ / Ort / Ortsteil / Straße / Hausnummer)

Sonstige Personen: (z. Bsp. Betreuer in Wohngruppen, Pflegeeltern, Vormundschaften etc.):

Name(n), Vorname(n): _____

(PLZ / Ort / Ortsteil / Straße / Hausnummer)

Angaben zur Sorgeberechtigung:

Haben Sie ein gemeinsames Sorgerecht? ja nein (wenn nein, wer hat das alleinige Sorgerecht? _____)

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: ja nein (wird nachgereicht)

Erreichbarkeit in Notfällen: Telefon zu Hause: _____

Mutter:

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Vater:

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Bitte die nächste Seite beachten →

Bearbeitungsvermerke der Schule (es lagen vor):

- 1. Anmeldebogen
- 2. Fahrkartenantrag
- 3. Schulvereinbarung
- 4. Schule ohne Rassismus
- 5. Waffenerlass
- 6. Schulbücher SGB folgt BK _____
- 7. Wahlbogen / Wunsch: RE WN
- 8a. IServ Nutzungsbed. 8b. IServ Elternbriefportal
- 9. IServ Audio/Video

- 10. ZA-Untersuchung bis Jg. 6
- 11. ggf. Vollmacht zur Anmeldung
- 12. Einwilligung in die Verarbeitung von Fotos etc.
- 13. Schließfachvertrag
- 14. Kopie der Geburtsurkunde
- 15. die zwei letzten Zeugnisse
- 16. ggf. Beratungsprotokoll der GS
- 17. Masernschutzimpfungen dokumentiert fehlen
- _____

**Für Quereinsteiger
ab Klasse 6:**

Fremdsprache wird
weitergeführt:

Französisch

Spanisch

wird ausgewählt

(Unterschrift des Aufnehmenden)

Weitere Angaben:

Erste Einschulung in der Grundschule (Jahr): _____ Welche Klasse(n) hat Ihr Kind wiederholt? _____

Zurzeit besuchte Schule: _____

Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe:* _____

Weitere Angaben, die für die Klasseneinteilung von Bedeutung sein könnten:

Nennung einer „Wunschmitschülerin“ / eines „Wunschmitschülers“: _____

Über folgende Informationen sollten wir verfügen (z.B.: Klassenfahrten, Unfälle):

1.) Leidet Ihre Tochter / Ihr Sohn an einer chronischen Erkrankung? nein ja
Wenn „ja“: An welcher? _____

2.) Besteht bei Ihrer Tochter / Ihrem Sohn eine Allergie? nein ja
Wenn „Ja“: Welche? _____

3.) Muss Ihre Tochter / Ihr Sohn z. Zt. regelmäßig Medikamente einnehmen? nein ja
Wenn „ja“: - Welche bzw. wofür oder gegen was?

- Einnahme während der Unterrichtszeit oder in den Pausen? nein ja
- Wenn „ja“: Benötigt Ihr Kind dabei Unterstützung? nein ja

4.) Wurde bei Ihrer Tochter / Ihrem Sohn eine Lernschwierigkeit festgestellt? nein ja
Wenn „ja“: Welche? (bitte Bescheide bei der Anmeldung mit abgeben)
 Dyskalkulie
 Legasthenie

5.) **Wurde Ihr Kind auf sonderpädagogischen Förderbedarf überprüft?** nein ja
Wenn „ja“: Welcher Förderbedarf wurde von der Schulbehörde festgestellt? _____
(Bitte Feststellungsbescheid der Schulbehörde beifügen)

6.) Besteht oder bestand Anspruch auf Lernhilfe? nein ja

7.) Ist Ihre Tochter / Ihr Sohn im Besitz eines gültigen Schwimmbadzeichens? nein ja
Wenn „ja“: Welches? _____

8.) Kann Ihr Kind ein Instrument spielen? nein ja
Wenn „ja“: Welches? _____

9.) Wir interessieren uns für die „Bläserklasse“ der Schule und möchten dazu gerne unverbindlich weitere Informationen und ein Anmeldeformular erhalten. ja

*Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben*

Landkreis Göttingen
 Fachbereich Bildung, Sport und Kultur
 Reinhäuser Landstraße 4
 37083 Göttingen

Geben Sie den ausgefüllten Antrag bei der
 Schule ab oder nutzen Sie alternativ die
Möglichkeit zur digitalen Antragstellung.

Scannen Sie hierfür den nebenstehenden
 QR-Code oder stellen Sie Ihren Antrag auf
 der Homepage des Landkreises Göttingen
 (Schülerbeförderung).



ANTRAG

auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte gem. § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes

_____ Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	_____ Geburtsdatum
_____ Straße, Hausnummer	_____ PLZ, Gemeinde
	_____ Ortsteil
Von den Hinweisen auf der Rückseite dieses Vordruckes habe ich Kenntnis genommen.	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Bestätigung durch die Schule:

Die Schülerin / Der Schüler besucht die Klasse _____ im Gebäude* _____

Die Schülerjahreskarte wird ab _____ benötigt.

Eine vorläufige Fahrberechtigung ist dem Schüler / der Schülerin ausgehändigt worden.

Die besuchte Schule ist die nach Schulbezirk zuständige Schule

ja nein,

die Schule wird mit Ausnahmegenehmigung der nach Wohnsitz
 oder gewöhnlichem Aufenthalt zuständigen Schule besucht.
 Diese Genehmigung ist beizufügen.

Vom Landkreis Göttingen auszufüllen:

Datenerfassung erl.:
 (Handzeichen / Datum)

 Schultempel und Unterschrift

* Hinweis für die Schule:

Falls eine Außenstelle besucht wird,
 bitte unbedingt die genaue Anschrift angeben.

!!! Bitte Rückseite beachten!!!

Hinweise für den Umgang mit der von Ihnen bestellten Schülerjahreskarte:

Fahrkarten und Fahrtberechtigungen dürfen weder laminiert (eingeschweißt), manipuliert oder anderweitig verändert werden und sind bei der Fahrt im Original mitzuführen.

Die Schülerjahreskarte **gilt nur mit Lichtbild**. Sie ist sorgfältig aufzubewahren und nicht übertragbar.

Die Schülerjahreskarte ist sofort in der Schule zur Weiterleitung an den Kostenträger der Schülerbeförderung (Landkreis Göttingen) abzugeben bei

- **Wohnortwechsel**,
- **Schulwechsel** und
- sofern sie aus anderen Gründen (z. B. bei **Bestehen einer Fahrgemeinschaft**) nicht mehr genutzt wird.

Bei Nichtbeachtung wird der Landkreis Göttingen die unnötig entstandenen Kosten von den Erziehungsberechtigten zurückfordern. Der Wert einer Schülerjahreskarte bewegt sich zwischen Beträgen von ca. 300,00 € bis 1.000,00 €.

Bei **Verlust der Schülerjahreskarte** ist von den Erziehungsberechtigten ein Antrag zum Erwerb einer Ersatzschülerjahreskarte auszufüllen und von der Schule bestätigen zu lassen. Für die Ausstellung einer Ersatzschülerjahreskarte, die direkt beim Verkehrsunternehmen erfolgt, ist gemäß den Tarifbestimmungen ein Bearbeitungsentgelt von z. Zt. 30,00 € zu zahlen.

Ist eine Schülerjahreskarte durch **Beschädigung** oder starke **Verschmutzung** unbrauchbar geworden, beträgt das Bearbeitungsentgelt bei Ausstellung der Ersatzschülerjahreskarte z. Zt. 5,00 €. Kartenreste sind dem o. a. Antrag unbedingt beizufügen.

Verfahren bei Verlust auch der Ersatzschülerjahreskarte:

Pro Schülerin bzw. Schüler wird bei Verlust der Schülerjahreskarte nur einmal pro Schuljahr eine Ersatzschülerjahreskarte ausgestellt. Bei Verlust auch dieser Ersatzkarte wird keine weitere Ersatzkarte ausgestellt. Die Schülerbeförderungskosten sind dann zunächst von den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen. Sofern hierfür eine Kostenerstattung geltend gemacht werden soll, ist eine sofortige schriftliche Mitteilung des Schulsekretariats über den erneuten Verlust der Karte erforderlich. Diese Mitteilung ist an den Landkreis Göttingen, Schülerbeförderung, zu senden. Nur dann – wenn also aufgrund dieser schriftlichen Mitteilung die entsprechende Karte storniert werden kann – werden die auf diese Karte entfallenden Kosten dem Landkreis Göttingen vom zuständigen Verkehrsträger nicht weiter, d. h. für den Zeitraum bis zum Ende des Schuljahres, in Rechnung gestellt. Da anderenfalls eine rechtswidrige Doppelzahlung erfolgen würde, ist diese Mitteilung unabdingbare Voraussetzung für evtl. Kostenerstattungen gegenüber den Erziehungsberechtigten. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, wird auf Antrag Kostenerstattung in Höhe der preisgünstigsten Fahrausweiskombination des öffentlichen Personennahverkehrs gewährt. Ein entsprechender Fahrtkostenantrag ist in den Schulsekretariaten erhältlich. Der Antrag kann zum Ende des Schuljahres unter Beifügung der Fahrbelege (Schülermonats- und Schülerwochenkarten, evtl. auch Viererkarten) gestellt und im zuständigen Schulsekretariat, das nach Bestätigung der Anwesenheitszeiten die Weiterleitung an den Landkreis Göttingen vornimmt, abgegeben werden.

Einsatz der automatisierten Datenverwaltung

Die Schülerjahreskarten werden mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung erstellt.

Mit Antragstellung gebe ich gleichzeitig meine Einwilligung für die maschinelle Verarbeitung und Speicherung der angegebenen Daten bis zum Erlöschen des Anspruchs auf Fahrtkostenübernahme.

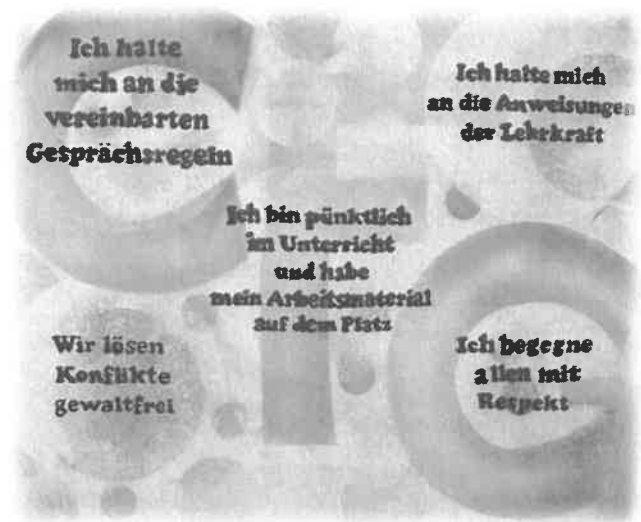
Schüler/in _____ /Erziehungsberechtigte/r _____

am _____

Wir Lehrer*innen, sowie Mitarbeiter*innen der Carl-Friedrich-Gauß - Schule möchten gemeinsam mit den Schüler*innen und den Eltern- und Erziehungsberechtigten eine Atmosphäre des Vertrauens und des respektvollen Umgangs miteinander schaffen. Nur, wenn sich alle Beteiligten wohlfühlen, kann effektiv und motiviert gelernt, unterrichtet und gelebt werden. Die Umsetzung von Lern- und Unterrichtskonzepten, das Angebot von vielfältigen Lernformen und die Arbeit im Team sind dabei maßgeblich. Wir als Schule übernehmen die Verantwortung für die konsequente Einhaltung der Schulregeln. Wir schauen hin!

Vereinbarung der Schüler*innen

1. **Ich begegne allen mit Respekt!**
Ich möchte von anderen geachtet werden und gehe deshalb selbst respektvoll mit anderen um.
2. **Ich halte mich an die Anweisungen der Lehrkraft!**
Die Lehrkräfte haben die ganze Schulgemeinschaft im Blick. Darum höre ich auf ihre Anweisungen und respektiere ihre Entscheidungen.
3. **Wir lösen Konflikte gewaltfrei!**
Ich möchte den Schulalltag angstfrei erleben können. Niemand soll mich auslachen, beleidigen, schlagen oder auf andere Weise verletzen. Auch ich werde weder körperliche noch verbale Gewalt anwenden. Ich verhalte mich so, dass andere keine Angst vor mir haben müssen.
4. **Ich bin pünktlich im Unterricht und habe mein Arbeitsmaterial auf dem Platz!**
Echte Lernzeit ist ausschlaggebend für guten Unterricht. Ich habe immer meine Materialien dabei und kann deshalb im Unterricht gut mitarbeiten.
5. **Ich halte mich an die vereinbarten Gesprächsregeln.**
Meine Meinung ist wichtig. Sie soll ernst genommen werden. Ebenso setze ich mich mit anderen Meinungen auseinander und akzeptiere diese.



Ich bin ein Teil der Schulgemeinschaft und trage dazu bei, dass ich in einer modernen, sauberen und schönen Schule gerne leben und gut arbeiten kann.

Vereinbarung der Eltern & Erziehungsberechtigten

1. Das Wohl meines Kindes steht im Mittelpunkt. Daher arbeite ich auch in Konfliktfällen offen und vertrauensvoll mit der Schule zusammen.
2. Ich setze mich dafür ein, dass mein Kind eine positive Einstellung gegenüber der Schule hat.
3. Ich unterstütze die Erziehungsarbeit der Lehrkräfte, indem ich sie über wichtige Hintergründe informiere, die sich ggf. auf schulische Leistungen meines Kindes auswirken könnten. Dabei stehe ich für Gespräche zur Verfügung und nehme Sorgen und Hinweise der Lehrkräfte ernst.
4. Die Schule nutzt ein digitales Elternbriefmodul. Für einen schnellen und effektiven Informationsaustausch melde ich mich verbindlich an und lese die Elternmitteilungen regelmäßig.
5. Ich informiere mich konsequent über die Entwicklung meines Kindes. Dazu zeichne ich einmal pro Woche die Eintragungen (auch zum "Freien Lernen") im schuleigenen Planer ab. Ich nehme an Elternabenden und Elternsprechtagen teil.
6. Ich unterstütze mein Kind dabei, die Schulmaterialien zu beschaffen und zu organisieren.



Die Carl-Friedrich-Gauß-Schule ist „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Rassismus bedeutet, dass ein Mensch zum Beispiel aufgrund seiner Herkunft, der Hautfarbe oder seines Glaubens schlechter behandelt wird als andere. Wenn das bei uns passiert, wollen wir Courage, also Mut zeigen und für unsere Mitschüler eintreten.

Das bedeutet, dass wir nach diesen Leitlinien handeln:

1. Ich setze mich dafür ein, dass meine Schule nachhaltige Projekte, Aktionen und Veranstaltungen durchführt, um Diskriminierung, also wenn jemand aufgrund von Merkmalen, wie z.B. der Hautfarbe oder einer Behinderung schlechter oder anders behandelt wird als andere, zu überwinden.

Das gilt insbesondere für Rassismus.

2. Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, dann wende ich mich dagegen, spreche dies an und unterstütze eine offene Auseinandersetzung, damit wir gemeinsam Wege finden, einander respektvoll zu begegnen.
3. Ich bin aktiv, damit meine Schule jedes Jahr Projekte gegen alle Formen von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, durchführt.

Ich will, dass meine Schule sich aktiv gegen Diskriminierung einsetzt und unterstütze unsere Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage dabei.

Mein Name, Vorname

Datum

Meine Unterschrift

Waffen-Erlass – Information/Erziehungsberechtigte

Carl-Friedrich-Gauß-Schule
Oberschule mit Gymnasialzweig
Bönneker Straße 10
37133 Friedland

An _____
die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Klasse(n) _____

Schülerin/Schüler: _____

Datum: _____

Klasse: 5 oder _____

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Erl. D. MK vom 27.10.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit gebe ich Ihnen den nachstehend abgedruckten „Waffen-Erlass“ zur Kenntnis und bitte, dies mit unten angefügter Rückantwort zu bestätigen:

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27.10.2021 – 36-3-81.704/03 – Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, S/VBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, S/VBl. S. 518) - VORIS 22410.

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühergeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmaßnahme oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen


Schulleiter

Rückantwort

Erziehungsberechtigte _____ Telefon _____

Anschrift: Straße/Hausnummer _____ Schülerin / Schüler _____

PLZ / Wohnort _____ (Klasse) _____

Den „Waffen-Erlass“ habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten _____

Entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/27

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers:

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers:	Klasse:	<input type="checkbox"/> HS	<input type="checkbox"/> RS	<input type="checkbox"/> GYM
	<input type="checkbox"/>	<i>keine Teilnahme – wir kaufen die Bücher selber</i>		

melde ich mich hiermit bei der Carl-Friedrich-Gauß-Schule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/27 an. **Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.** Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **15.05.2026** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

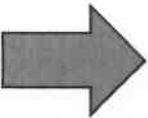
WICHTIG: Es wird von der Schulverwaltung keine Zahlungserinnerung geben!

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt nach dem:

- SGB 2 SGB 8 SGB 12
 Asylbewerberleistungsgesetz Kinderzuschlag gem. § 6a BKKG Wohngeld WoGG

Damit bin ich im Schuljahr 2026/27 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

 **Der Nachweis ist dieser Anmeldung unbedingt beizufügen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig erbracht, kann eine Befreiung nicht anerkannt werden. (Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – gültig am Stichtag: 01.05.2026)**

Hinweis für Quereinsteiger: Bei einer Anmeldung nach dem 31.12.2026 ist für das lfd. Schuljahr keine Befreiung von der Leihgebühr mehr möglich und sie ist für die verbleibenden Monate zu entrichten!

- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Ich überweise nur 80 % der für dieses Schuljahr festgesetzten Leihgebühr. Meine weiteren Kinder werden im Schuljahr 2026/27 wie folgt unterrichtet:

2. Kind: _____ Klasse: _____ Schule: _____

3. Kind: _____ Klasse: _____ Schule: _____

Ort, Datum

Unterschrift



Teilnahme am Fach „Christliche Religion“ und am Fach „Werte und Normen“

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Fach Christliche Religion an der Carl-Friedrich-Gauß-Schule wird nach evangelischen und katholischen Grundsätzen erteilt. Das bedeutet, dass unsere Schüler/innen gemeinsam unterrichtet werden. Wer einer Religionsgemeinschaft angehört, ist grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht teilzunehmen. Selbstverständlich ist der Religionsunterricht auch offen für Schüler/innen, die einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft angehören.

Am Unterricht „Werte und Normen“ nehmen Schüler/innen teil, die sich aus Glaubens- und Gewissensgründen vom Religionsunterricht abmelden. Über die Abmeldung entscheiden die Erziehungsberechtigten bis zum 13. Lebensjahr. Ab dem 14. Lebensjahr und der damit verbundenen Religionsmündigkeit treffen die Schüler/innen selbst darüber eine Entscheidung.

Eine Abmeldung vom Fach Christliche Religion muss in schriftlicher Form und **spätestens vier Wochen** vor Schuljahresende erfolgen. Diese ist entsprechend bei der unterrichtenden Religionslehrkraft abzugeben. Ansonsten kann die Abmeldung vom Religionsunterricht für das nächste Schuljahr nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass nach einer Abwahl vom Religionsunterricht eine Wiederanmeldung aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich ist.

Name, Anschrift der Erziehungsberechtigten:

Mein(e) Sohn / Tochter _____ soll verbindlich am...:

- Fach Christliche Religion teilnehmen
- Fach Werte und Normen teilnehmen

Nur für Quereinsteiger ab Klasse 6:

Mir ist bekannt, dass mein Wunsch ggf. nicht berücksichtigt werden kann, wenn in der neuen Klasse meines Kindes z. Bsp. das Fach Christliche Religion oder das Fach Werte und Normen ausschließlich im Klassenverband unterrichtet wird oder der gewünschte Kurs voll belegt sein sollte.

Ort, Datum)

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)



IServ-Nutzungsbedingungen an der Carl-Friedrich-Gauß-Schule in

Groß Schneen (Stand: 16.06.2025)

Was ist IServ?

IServ ist eine Online-Plattform mit einem eigenen Schulserver und wird allen Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften sowie Eltern/Erziehungsberechtigten (im Folgenden: Nutzer) seitens der Schule zur Verfügung gestellt. IServ wird als Kommunikations- und Austauschplattform genutzt und darf ausschließlich der schulischen Kommunikation dienen. Alle Nutzer können bei IServ schulbezogene Dateien speichern, austauschen und verpflichten sich, die Rechte aller anderen Personen zu achten. Die Carl-Friedrich-Gauß-Schule entscheidet darüber, welche IServ-Module für den schulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welche Nutzer dafür einen Zugang erhalten.

Allgemeine Verhaltensregeln

Benutzerkonto an der CFGS

Die Carl-Friedrich-Gauß-Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern/Erziehungsberechtigten sowie ihren Lehrkräften die Online-Plattform IServ zur Verfügung. IServ dient lediglich der schulischen Kommunikation und ermöglicht, schulbezogene Daten auszutauschen und zu speichern. Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte verpflichten sich, sich an die Regeln zu halten und die Rechte anderer Personen zu achten.

Jeder Nutzer erhält ein eigenes Nutzerkonto für IServ (vorname.nachname@cfgs.de) und dieses Nutzerkonto muss durch ein entsprechend sicheres Passwort von mind. acht Zeichen (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) geschützt werden. Der Nutzer darf das Passwort keinem anderen Nutzer mitteilen. Sollte ein Nutzer erfahren, dass ein Dritter Kenntnis seines Passworts hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Wenn ein Nutzer sein Passwort vergessen sollte, muss er beim Administrator ein neues Passwort anfordern und dies direkt beim nächsten Login ändern. Nur der Nutzer selbst muss sich an den Administrator wenden und ein neues Passwort für sich persönlich beantragen.

Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich an die eingesetzten Filter und Sperren durch den Administrator oder IServ zu halten und diese nicht zu umgehen.

Jeder Nutzer trägt selbst die Verantwortung zur Sicherung eigener Dateien in IServ und ist somit selbst verantwortlich, wenn die Dateien verloren gehen sollten.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist bei IServ verboten. Des Weiteren ist die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdenden Websites oder auch Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten ebenso

verboten. Die Carl-Friedrich-Gauß-Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und behält sich vor, strafrechtliche Schritte einzuleiten.

Umfangreiche Up- und Downloads beeinträchtigen die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers und sind dementsprechend nicht gestattet.

Administratoren

Der Administrator der Carl-Friedrich-Gauß-Schule hat weitergehende Rechte, verwendet diese aber nicht dazu, sich Zugang zu den persönlichen Konten oder persönlichen Daten zu verschaffen. Fremde Software darf und kann nur durch den Administrator installiert werden.

Protokolle

IServ erstellt Protokolle (Log-Dateien), die in schwerwiegenden Fällen, bspw. bei Regelverstößen, Rechtsverstößen oder Betrugs- und Täuschungsversuchen, ausgewertet werden können.

Hausaufgaben/Wocheaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten bei der Erstellung der Hausaufgaben auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum. In Pandemiezeiten (kein reiner Präsenzunterricht; Wechselmodell oder ausschließliches Distanzlernen) werden die Wocheaufgaben bzw. Hausaufgaben ausschließlich über das Aufgabenmodul bei IServ erstellt und auch dabei achten die Lehrkräfte auf einen angemessenen Umfang sowie Bearbeitungszeitraum. Die bearbeiteten Aufgaben der Schülerinnen und Schülern werden fristgemäß im Aufgabenmodul zurückgemeldet.

Verhaltensregeln zu den einzelnen IServ-Modulen

Adressbuch

Die im eigenen Adressbuch eingegebenen Daten sind nur für den Nutzer sichtbar und sind vor anderen Nutzern zu schützen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar und dementsprechend sollten möglichst wenig personenbezogene Daten eingepflegt werden.

E-Mail

Der IServ E-Mail-Account wird den Nutzern durch die Schule zur Verfügung gestellt. Der Account darf nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang genutzt werden. Der Account darf nicht für private Zwecke genutzt werden, insbesondere ist es untersagt, den Account für die Nutzung von unterschiedlichen Internetangeboten wie bspw. sozialen Netzwerken (Google+, X (ehemals Twitter), TikTok, Facebook usw.) zu nutzen.

Die Carl-Friedrich-Gauß-Schule ist kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-

Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.
Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

Forum/Chat

Soweit die Schule eine Forum- und/oder Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

Die Nutzer verpflichten sich, in den Foren und Chats die Rechte anderer zu achten und zu wahren. „(Witzige-) Massen-E-Mails oder das Verschicken strafbarer Inhalte ist nicht gestattet.“

Kalender

Kalendereinträge jeglicher Art werden nach bestem Wissen eingetragen und dürfen nicht manipuliert werden.

Messenger

Die Carl-Friedrich-Gauß-Schule stellt den Nutzern die Messenger-Funktion zur Verfügung und dabei gelten dieselben Regeln und Vorgaben wie bei der E-Mail- und Forum-Nutzung.

Videokonferenzen

Die Carl-Friedrich-Gauß-Schule verwendet das IServ-Modul Videokonferenzen und die Nutzer werden über eine separate Nutzerordnung darüber informiert.

Elternportal

Termine Elternsprechtage

Die Terminvergabe für Elternsprechtage erfolgt online. Lehrkräfte erstellen eine Übersicht ihrer möglichen Termine, die von den Eltern/Erziehungsberechtigten online ausgewählt werden kann. Sollte ein Termin nicht wahrgenommen werden, bitten wir um eine zeitnahe Löschung des Termines.

IServ-Abwesenheiten

Für eine Erleichterung bei der Krankmeldung der Kinder gibt es eine schnelle Möglichkeit über das Elternportal geben. Über das Modul IServ-Abwesenheiten kommt man zu dem Button *Krankmeldung* und dort kann man über einen entsprechenden Button verschiedene Möglichkeiten auswählen (Krankmeldung mit Zeitraum; Krankmeldung meldepflichtig) krankgemeldet werden. Sollte die CFGS die Funktion

Statistik aktiviert haben, bekommen Sie alle Abwesenheiten (bspw.: wie viele Fehltag wurden verbucht, wie häufig kam das Kind verspätet oder wie häufig musste früher los) in einer Übersicht dargestellt. Die Lehrkräfte des entsprechenden Kindes bekommen diese Statistik ebenfalls angezeigt.

Elternbriefe

Über das Modul Elternbriefe können Briefe direkt an registrierte Erziehungsberechtigte gesendet werden. Lehrkräfte können auch Briefe an erstellte Gruppen von Schülerinnen und Schülern und/oder an vereinzelte Schülerinnen und Schüler senden.
Lehrkräfte erhalten in einer Übersicht die Anzahl der Rückmeldungen in digitaler Form, können diese aber auch als PDF speichern sowie ausdrucken.

Eltern/Erziehungsberechtigte werden direkt über einen neuen Elternbrief informiert (bei der Nutzung der IServ-App erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Push-Nachricht. In diesem Modul sehen die Eltern/Erziehungsberechtigten nicht nur die neuen Elternbriefe, sondern sehen in einer Übersicht auch die bereits erhaltenen Elternbriefe und welche noch nicht gelesen oder beantwortet wurden.

Verstöße

Sollte ein Nutzer gegen die Nutzungsordnung der Carl-Friedrich-Gauß-Schule verstoßen, könnte das Nutzerkonto zeitweise oder dauerhaft gesperrt werden, d.h. die Nutzung schulischer Computer und die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten ist fortan nicht mehr möglich.

Alternativ und unabhängig davon besteht die Möglichkeit einzelne Komponenten oder Module für den Nutzer zu sperren, sodass zum Beispiel die Nutzung des Schul-WLANs nicht mehr möglich ist, aber IServ weiterhin auf den Schul-Computern oder Zuhause genutzt werden kann.

Die Ahndung der Verstöße liegt im Ermessen des Administrators und der Schulleitung.

Seite 5 verbleibt in der Schule:**Einwilligung in die Nutzung von IServ**

Ich habe/wir haben die Datenschutzerklärung der Carl-Friedrich-Gauß-Schule in Groß Schneen zur Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform IServ gelesen und erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)¹

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)¹

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

Unterschrift Schüler/Schülerin²

Von der Schule auszufüllen.

Zur Kenntnis genommen.

Stempel der Schule:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Carl-Friedrich-Gauß-Schule
Oberschule mit Gymnasialzweig in Groß Schneen
Bönneker Straße 10
37133 Friedland
Tel.: 05504 - 80552-0
Fax: 05504 - 80552-14

¹bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

²bei Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahrs



IServ – Elternportal

Stand: 16.06.2025

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Carl-Friedrich-Gauß-Schule in Groß Schneen arbeitet bereits seit längerer Zeit mit der IServ-Schulplattform. Diese wird ständig – unter der Berücksichtigung der Datenschutzrechtlinien – weiterentwickelt.

Wir möchten für eine attraktivere Kommunikation sowie Organisation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten die IServ-Schulplattform mit dem IServ-Elternportal erweitern. Über IServ könnten dann zukünftig Elternbriefe erstellt und versendet werden, Termine für Elternsprechtage online vereinbart werden, Sie könnten sich den Stundenplan und den Vertretungsplan anschauen, Sie könnten Ihr Kind über dieses Portal abwesend melden.

Dieses Elternportal ist sowohl über einen Computer als auch per App im Smartphone nutzbar, sodass Sie einen schnellen digitalen Zugriff auf das Portal haben werden.

Einwilligung in die Nutzung des Elternportals von IServ an der Carl-Friedrich-Gauß-Schule in Groß Schneen

Ich habe bzw. wir haben die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung der Carl-Friedrich-Gauß-Schule in Groß Schneen zur Nutzung von IServ gründlich gelesen und erkläre mich bzw. erklären uns mit den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung einverstanden.

Uns (Erziehungsberechtigten) ist bekannt, dass wir die Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen können.

Name, Vorname, Wohnort

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Von der Schule auszufüllen.

Zur Kenntnis genommen.

Groß Schneen, Datum: _____

Stempel der Schule:

Carl-Friedrich-Gauß-Schule
Oberschule mit Gymnasialzweig in Groß Schneen
Bönneker Straße 10
37133 Friedland
Tel.: 05504 - 80552-0
Fax: 05504 - 80552-14

Unterschrift: _____



Carl-Friedrich-Gauß-Schule
 Oberschule mit Gymnasialzweig
 Bönneker Straße 10
 37133 Friedland – Groß Schneen

Tel.: 05504 – 80552-0
 Fax: 05504 – 80552-14
 info@cfgs.de
 www.cfgs.de

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 12 DS-GVO

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Nutzung des **IServ Videokonferenztools** und der dazu erforderlichen Verarbeitung personenbezogener Daten.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten meines Kindes?

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Carl-Friedrich-Gauß-Schule in Groß-Schneen
 Bönneker-Straße 10, 37133 Friedland
 E-Mail: info@cfgs.de
 Tel.: 05504 80552-0
 Fax: 05504 80552-14
 Schulleiter: Herr Jens Haeppe

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Thema Datenschutz werden vom Datenschutzbeauftragten der Carl-Friedrich-Gauß-Schule beantwortet: datenschutz@cfgs.de.

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Bei der Nutzung des IServ Videokonferenztools wird zur Durchführung von Online-Unterricht (Unterricht in der Gruppe, individuelle Betreuung; Beratung in Kleingruppen/individuen zwischen Schülerinnen, Schüler und Lehrkraft) genutzt. Für die Nutzung des IServ Videokonferenztools müssen Daten verarbeitet werden.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Technische Information

Nehmen zu viele Personen an einer Videokonferenz teil, kann es zu Stabilitätsproblemen kommen. Neben der eigenen Bandbreite ist die Qualität der Konferenz auch von dem eigenen Netzwerk abhängig. Verwenden Sie möglichst eine Kabelverbindung zum Router und vermeiden Sie WLAN.
 Es ist Teilnehmern untersagt Videokonferenzen im Bild-, Video- und Audioformat mitzuschneiden. Die Verwendung von Software oder geeigneter Geräte, die den Bildschirminhalt oder die Videokonferenzen aufnehmen können, stellen einen Verstoß gegen die DS-GVO und das Recht am eigenen Bild dar.
 Sollte eine Schülerin oder ein Schüler dagegen verstoßen, behält sich die Carl-Friedrich-Gauß-Schule das Recht auf Strafantrag vor!

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Nutzung des IServ Videokonferenztools (Stand: 18.01.2023)

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

In Zeiten der eingeschränkten Beschulung in den Räumlichkeiten der Schule legen wir Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu möchten wir eine Videokonferenz-Plattform nutzen, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft abzuhalten, und für Ihr Kind Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch zu ermöglichen. Nutzen werden wir dazu das IServ Videokonferenztool, eine Plattform, die in Deutschland von vielen Schulen und Universitäten genutzt wird. Sie kann über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden.

Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert nur das IServ-Nutzerkonto. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Personenbezogene Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht. Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt. Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken. Lesen Sie sich dazu bitte die datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 12 DS-GVO der Carl-Friedrich-Gauß-Schule durch und besprechen Sie diese mit Ihrem Kind.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Jens Haeppe
 (Schulleiter)

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Nutzung des IServ Videokonferenztools

(Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers)

Teilnahme an IServ Videokonferenzen

Ich/wir sind an der Teilnahme unseres Kindes an IServ Videokonferenzen von privaten Endgeräten aus einverstanden: Bitte ankreuzen!

Teilnahme per Audio: Ja NEIN Teilnahme per Video: Ja NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichterteilung werden wir mit Ihrem Kind auf anderen Wegen in persönlichen Kontakt treten.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-)Widerrufs wird Ihr Kind nicht oder nur über Ton an Videokonferenzen teilnehmen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der eingeschränkten Beschulung.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde unseres Bundeslandes zu.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin ab 16 Jahre

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben je nach der Einwilligung Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz, Chats, geteilte Dateien, Bildschirmfreigaben und Beiträgen auf Whiteboards. Der Anbieter hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten nur im Rahmen der Auftragsverarbeitung und auf Weisung der Schulleitung.

An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt und wie lange werden diese Daten gespeichert?

Unsere Videokonferenz-Instanz wird von IServ für uns betrieben. IServ verarbeitet die personenbezogenen Daten Ihres Kindes ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach darf IServ sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, also weder für Werbung und auch nicht, um sie an Dritte weiterzugeben. Im Sinne des Datenschutzes findet somit keine Übermittlung statt.
 Die Schule speichert keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des IServ Videokonferenztools. Videokonferenzen und Chats werden nicht aufgezeichnet und weder durch Schule noch den Anbieter gespeichert. Die Inhalte von Chats, geteilte Dateien und Whiteboards werden in der Plattform gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird. An die Server der IServ GmbH werden Klarnamen der Teilnehmer, IP-Adressen, Browserkennungen, Berechtigungen, Videokonferenz-Raum-Einstellungen wie beispielsweise der Raumname und die Adresse sowie eine eindeutige Identifikationsnummer des IServs übermittelt. Auf dem Videokonferenz-Server haben die Benutzer die Möglichkeit, Daten in Form von Beiträgen am virtuellen Whiteboard, Chat-Nachrichten, hochgeladenen Präsentationen und Notizen einzugeben. Außerdem fallen Metadaten wie Dauer der Videokonferenz und Zeitstempel zu Ereignissen wie dem Beitritt oder dem Verlassen einer Konferenz an. Diese Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht. Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt.

Liebe Eltern,

der zahnärztliche Dienst des Fachbereiches Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen betreut die Schule Ihres Kindes. Gemeinsam möchten wir die Zähne Ihres Kindes gesund erhalten.

In regelmäßigen Abständen bieten wir in Ihrer Schule eine zahnärztliche Untersuchung an; Sie erhalten eine Mitteilung mit dem Ergebnis dieser Untersuchung.

Damit Ihr Kind an dieser Untersuchung teilnehmen kann, unterschreiben Sie bitte diese Einverständniserklärung.

Falls Sie weitere Informationen wünschen, rufen Sie bitte unter der oben genannten Telefonnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Jugendzahnarzt / Ihre Jugendzahnärztin

Einverständniserklärung

zur Teilnahme an den zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen

in der

Carl-Friedrich-Gauß-Schule OBS mit Gymnasialzweig Bönneker Straße 10 37133 Friedland – Groß Schneen	Klasse 5 / 6
--	-----------------------------------

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum

bis zum Abschluss der 6. Klasse an den zahnärztlichen Untersuchungen durch einen (Vertrags-)Zahnarzt/ eine (Vertrags-) Zahnärztin des Fachbereichs Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen teilnimmt.

Damit mein Kind auch weiterhin persönlich betreut werden kann, soll der zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes obige Angaben erhalten.

Die Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Stand: 18.01.2023

Vollmacht zur Anmeldung zum Schulbesuch **(falls Sorgeberechtigte in getrennten Haushalten leben – bitte vollständig ausfüllen und die Schule verbindlich über Änderungen des Wohnortes etc. informieren)**

Hiermit bevollmächtige ich _____
(Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten, die/der zur Anmeldung nicht anwesend sein kann)

wohnhaft: _____
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

(Telefonnummer) (E-Mail-Adresse)

Frau/Herrn _____
(Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten, die/der die Anmeldung vornimmt)

meine Tochter/meinen Sohn _____
(Name, Vorname des Kindes) (Geburtsdatum)

zum Schulbesuch im kommenden Schuljahr anzumelden.

Ort, Datum Unterschrift des/der Sorgeberechtigten, die/der bei der Anmeldung nicht anwesend sein kann

Aktenvermerk der Schule

Eingangsstempel:



Carl-Friedrich-Gauß-Schule
Oberschule mit Gymnasialzweig
in Groß Schneen

Der Schulleiter

Bönneker Straße 10
37133 Friedland
Tel.: 05504 / 80552-0
Fax: 05504 / 80552-14
www.cfgs.de
E-Mail: info@cfgs.de

Groß Schneen, 01.08.2024

Carl-Friedrich-Gauß-Schule · Bönneker Straße 10 · 37133 Friedland

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos, Video- und Tonaufnahmen auf der Homepage der Schule / in Pressemitteilungen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,


wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.cfgs.de), im Schulgebäude sowie in Pressemitteilungen gerne Fotos, von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, etc.) einstellen/veröffentlichen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen und aus unserem Schulleben zu berichten. Zukünftig möchten wir unsere(n) Arbeit im Unterricht/Internetauftritt auch durch Video- und Tonaufnahmen ergänzen. Dies kann durch Aufnahmen im Unterricht (bspw. Erklärvideos, Bewegungsanalysen) oder außerunterrichtlichen Veranstaltungen (bspw. Feste, Aufführungen oder Tag der offenen Tür) geschehen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, Video- und Tonaufnahmen auf denen Ihr Kind zu sehen ist, auf unserer Homepage und in Pressemitteilungen veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vornamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos, Ton- und Videoaufnahmen nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen


(Jens Haepe)
Schulleiter

Einwilligungserklärung

Ich/wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Verarbeitung und Veröffentlichung von Fotos und ggf. des Vornamens ja nein
 der Verarbeitung und Veröffentlichung von Videoaufnahmen zu schulischen Zwecken
 der Verarbeitung und Veröffentlichung von Tonaufnahmen zu schulischen Zwecken

meines/unseres Kindes: _____ auf der Homepage der Schule / in Pressemitteilungen einverstanden.

- nicht einverstanden. Ich bespreche/wir besprechen mit meinem/unserem Kind den Inhalt des Schreibens und dass es selber artikulieren muss, dass es nicht aufgenommen werden möchte/darf.

Mir/uns ist bekannt, dass die Einwilligung freiwillig ist und ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können, dabei kann der Widerruf auch nur für einen bestimmten Teil der Einwilligung erfolgen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bisher verarbeiteten Daten, die aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf vorliegt, nicht berührt.

Datum, Ort und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen zu unterschreiben. Sollte ein Elternteil jedoch gehindert sein die Unterschrift zu leisten, reicht es aus, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers



Schließfächer in der Schule

Stand: 01.04.2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule benötigt grundsätzlich jedes Kind ab dem Schuljahr 2026/27 ein Schließfach. Dazu stellen wir Schließfächer bereit, die alle zwei Schuljahre wechseln, also immer, wenn Ihr Kind einen neuen Klassenraum bezieht (alte Schlüssel werden dann intern eingesammelt und neue Schlüssel verteilt). Für die ganze Schulzeit ist für Sie ein **einmaliges Mietentgelt** (für die Instandhaltung) **in Höhe von 20 €** fällig sowie ein **Pfandgeld in Höhe von 15 €**, welches Ihrem Kind beim Abgang von der Schule und der Rückgabe des Schlüssels wieder ausgezahlt wird.

Bitte füllen Sie dazu den Vertrag aus und geben Sie Ihrem Kind am 1. Schultag nach der Einschulung die 35 € wie unten beschrieben in bar sowie die Seite 2 dieses Vertrags mit.

Mietvertrag über ein Schließfach

Mietvertrag über ein Schließfach in der Carl-Friedrich-Gauß-Schule zwischen der Schule und der Schülerin / dem Schüler:

Name: _____, Vorname: _____

Klasse: _____ Schließfach Nr.: _____ (Klasse und Fach Nr. trägt die Schulverwaltung ein)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mietzeit und Kündigung

1.1 Das Mietverhältnis beginnt am **01.08.** _____ (alternativ am _____) und endet spätestens nach Beendigung der 10. Klasse.

§2 Mietentgelt

- 2.1 Für den unter §1.1 festgelegten Zeitraum wird ein Betrag in Höhe von einmalig **20 €** fällig. Der Betrag ist am **1. Schultag nach der Einschulung** zu erbringen.
- 2.2 Eine Rückerstattung bei vorzeitigem Mietende ist nicht vorgesehen.

§3 Haftung

- 3.1 Die Schule übernimmt keine Haftung.
- 3.2 Im Falle von Sachschaden am Mietgegenstand in den der Mieter verwickelt ist, wird Schadensersatz gefordert bzw. eine Bezahlung der Reparatur oder Ersetzungskosten.

Schlüsselpfand für einen Mietfachschlüssel

§1 Schlüsselpfand

- 1.1 Der Mieter zahlt für das erhaltene Schließfach ein einmaliges Schlüsselpfand in Höhe von **15 €** - fällig am **1. Schultag nach der Einschulung** mit dem Mietentgelt. Dafür erhält der Mieter einen Schlüssel für das Schließfach. Dieses Schlüsselpfand ist rückzahlbar, wenn der Originalschlüssel am Ende der Mietzeit bzw. beim Verlassen der Schule zurückgegeben wird.
- 1.2 Für den Verlust von Schlüsseln haftet der Mieter und zeigt diese unverzüglich beim Vermieter an. Dem Mieter wird dann von einem Mitarbeiter der Schule gegen Unterschrift ein „Zweitschlüssel“ für die Nachbestellung ausgehändigt. Die Erziehungsberechtigten müssen dann innerhalb einer Woche auf eigene Kosten einen Ersatzschlüssel anfertigen lassen und den „Zweitschlüssel“ danach wieder beim Mitarbeiter in der Schule abgeben sowie den nachgemachten Schlüssel vorweisen.

§2 Haftung

- 2.1 Die Schule übernimmt keine Haftung.

Der **Gesamtbetrag in Höhe von 35,00 €** muss am **1. Schultag nach der Einschulung** in **zwei getrennten Umschlägen** (1 x 20 € und einmal 15 € - nur in Geldscheinen) und jeweils mit dem Namen des Kindes versehen bei der Klassenleitung abgegeben werden. Ihr Kind erhält dann das vorbereitete Schließfach und den Schlüssel.

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Seite 2 zum Schließfachvertrag: verbleibt bei den Eltern und Erziehungsberechtigten bis zum 1. Schultag nach der Einschulung

Der **Gesamtbetrag in Höhe von 35,00 €** muss am **1. Schultag nach der Einschulung** in **zwei getrennten Umschlägen** (1 x 20 € und einmal 15 € - ausschließlich in Geldscheinen) und jeweils mit dem Namen des Kindes versehen bei der Klassenleitung abgegeben werden.

Der Erhalt des Geldes wird Ihnen nachstehend durch die Klassenleitung quittiert.

Quittung

für die Schülerin / den Schüler: _____

Klasse _____:

Das Mietentgelt (20 €) und das Schlüsselpfand (15 €) in Höhe von zusammen 35 € für die gesamte Schulzeit an der CFG-Schule habe ich heute dankend erhalten.

Groß Schneen, _____

Unterschrift des Mitarbeiters der Schule: _____



Stand: 19.02.2025

Elterninformationen:

1. Schulbuchausleihgebühr

Bitte halten Sie unbedingt den Zahlungstermin für die entgeltliche Ausleihe der Lernmittel ein. Nur so können wir Ihnen garantieren, dass für Ihr Kind fristgerecht die Bücher bestellt werden können. Sollten Sie SGB-Leistungen empfangen, legen Sie uns bitte spätestens innerhalb einer Woche nach der Anmeldung Ihren gültigen SGB-Bescheid vor (bitte den angegebenen Stichtag beachten).

2. Ganztagsunterricht und gemeinsames Mittagessen

Mit der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule haben Sie sich bewusst für die Teilnahme am sog. teilgebundenen Ganztagsunterricht entschieden. Fester Bestandteil unseres Ganztagskonzeptes ist das gemeinsame Mittagessen in unserer Mensa, an dem alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen. An unserer Schule wird das Onlinebestell- und abrechnungssystem MensaMax eingesetzt.

Das MensaMax-System funktioniert wie eine „Telefon-Prepaid-Karte“. Damit Ihr Kind problemlos (über einen Mensaausweis mit Barcode) sein Mittagessen erhält, müssen Sie regelmäßig Guthaben auf das Konto Ihres Kindes überweisen. Die Anmeldedaten und den Ausweis erhält Ihr Kind von uns in der ersten Schulwoche.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens an Ganztagschulen unterstützt. Dafür legen Sie uns bitte die **Bildungskarte Ihres Kindes und den gültigen Bewilligungsbescheid** vor. Ein Essen kostet zurzeit 5,10 € (bei Bewilligung von Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket entfällt eine Zuzahlung).

3. Bläserklasse / Orchester

Seit 2015 gibt es an unserer Schule die Bläserklasse. Unsere Bläserklasse ist ein moderner, motivierender und effektiver Musikunterricht, in dem die teilnehmenden Kinder und Jugendliche systematisch ein Instrument erlernen. Die Lerninhalte des Unterrichts werden durch eigenes aktives Musizieren verständlicher, der Sinn des Lernens klar.

Die Kinder dieser Klasse bilden ab Beginn der Jahrgangsstufe 5 ein Orchester, welches während der beiden wöchentlichen Musikstunden gemeinsam probt. Als Vorbild gilt das symphonische Blasorchester – entsprechend sind auch die Instrumente vertreten: Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Tenorhorn und Schlagwerk.

Sollte kein eigenes Instrument vorhanden sein, kann sich jedes Kind ein Schulinstrument ausleihen und natürlich auch zum Üben mit nach Hause nehmen.

Die Bläserklasse ist ein zweijähriger Musikkurs. Danach besteht an unserer Schule die Möglichkeit, im Schulorchester oder in der Schulband mitzuspielen. Um eine qualifizierte Ausbildung auf dem Instrument zu garantieren, erhalten die Kinder einmal wöchentlich Instrumentalunterricht auf ihrem Instrument. Dieser wird von ausgebildeten Instrumentalpädagogen in Kleingruppen erteilt.

Für Fragen zur Bläserklasse können Sie mich als Leiter der Bläserklasse gerne vorab kontaktieren: **Mathias König, Tel.: 0160 7223559** oder Mathias.Koenig@cfgs.de.

Für alle offenen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

i.A. Nicole Würfel & Ingrid Linne / Sekretärinnen

Förderverein der Carl-Friedrich-Gauß- Schule e.V.	Bönneker Staße 10 37133 Groß Schneen foerderverein@cfgs.de	
Geschäftsführerin Anja Liehr	Erster Vorsitzende Torsten Klinge	Kassenwartin Antje Ludolph

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine **Mitgliedschaft** im gemeinnützigen „Förderverein der Carl-Friedrich-Gauß-Schule e.V.“ und möchte den Verein bei seinen Aufgaben unterstützen.

Der Jahresbeitrag beträgt **12,50 €** im Geschäftsjahr = Kalenderjahr. Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann jeweils zum Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

Durch die Angabe meiner **E-Mail Adresse** stimme ich zu, dass Einladungen und Informationen ausschließlich per Mail an mich gesendet werden, um Papier und Kosten zu sparen.

Name, Vorname	
Name des Kindes	
Adresse	
E-Mail Adresse	

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf den FöV der C-F-G-Schule e-V. den jährlichen Mitgliedsbeitrag von **12,50 €** von meinem Konto per **Lastschrift** einzuziehen.

SEPA Lastschriftmandat Gläubiger Identifikationsnummer: DE58 ZZZ0 0000 9668 88

Bank	
IBAN	
Kontoinhaber	
Betrag/ (Zusatzbeitrag falls gewünscht)	12,50 € /

Groß Schneen, Datum

Unterschrift